



**Helvetia Versicherungen
Produktmanagement
Transportversicherungen**

Postfach
9001 St. Gallen
T 058 280 50 00
F 058 280 50 17

Fakultative Ausstellungsversicherung für Ihre Messegüter, Standmaterial und -einrichtungen

Sehr geehrter Aussteller

Gemäss Messereglement haften die Olma Messen St. Gallen nicht für Schäden wie z.B. Diebstahl oder Beschädigungen durch Besucher an Ihren Ausstellungsgütern. Deshalb empfehlen Ihnen die Olma Messen St. Gallen den Abschluss einer entsprechenden einfachen und günstigen Versicherung. Diese können Sie anhand dieses Formulars bei der Helvetia abschliessen.

Mit der Bezahlung der von Ihnen selbst errechneten Prämie vor Risikobeginn sind Ihre Güter während der Ausstellung gegen Verlust und Beschädigung versichert und je nach Wunsch auch auf dem Hin- und Rücktransport. Bitte Zahlungsinformationen beachten.

Für die Prämienberechnung haben Sie den Wiederbeschaffungswert **aller** Ihrer Ausstellungsgüter inkl. Standmaterial und -einrichtungen als Versicherungssumme zu deklarieren, andernfalls sind im Schadenfall die Folgen einer Unterversicherung zu tragen.

Ausstellungsversicherung **mit Hin- und Rücktransport)**

Ihre Versicherungsprämie

Versicherungssumme CHF x CHF 4.75/je 1000.–
inkl. Standmaterial und -einrichtungen

CHF *)

Ausstellungsversicherung **ohne Hin- und Rücktransport)**

Versicherungssumme CHF x CHF 3.75/je 1000.–
inkl. Standmaterial und -einrichtungen

CHF *)

*) Minimalprämie CHF 100.– (Prämie inkl. 5% eidg. Stempelsteuer)

Einen Auszug aus den Versicherungsbedingungen finden Sie auf der Rückseite.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Helvetia gerne zur Verfügung.

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Produktmanagement Transportversicherungen

Wichtig: – Banküberweisungs-Bestätigung als Versicherungsausweis aufbewahren.
– dieses Formular bleibt zur Kontrolle **bei Ihnen** (bitte **nicht** einsenden).

Auszug aus den Versicherungsbedingungen

(Die vollständigen Bedingungen stellt Ihnen die Helvetia auf Wunsch gerne zu.)

1) Versicherungsumfang

Die Versicherung deckt die Güter während ihres Messeaufenthaltes sowie dem Hin- und Rücktransport zur bzw. von der Messe gegen **Verlust und Beschädigung** (inkl. Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden).

Ausserhalb der Messeöffnungszeiten sind Lap-Tops und Bijouterien am Stand nur versichert, wenn diese in abgeschlossenen Behältnissen aufbewahrt werden.

Ausschlüsse

Nicht versichert sind:

- Ereignisse aus politischen oder sozialen Motiven (Krieg und Streik)
- Schäden durch Kernenergie
- Luftfeuchtigkeit und Temperatureinflüsse
- innere Betriebsschäden, Überspannung, Abnutzung, Materialfehler
- Vorgänge, die in der Natur der Güter liegen
- Schäden wegen ungenügender Verpackung
- Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden
- Schäden, welche die Güter selbst nicht unmittelbar betreffen

Für im Freien ausgestellte Güter gelten Schäden infolge Rost und anderer Oxydation ausgeschlossen.

2) Anfang und Ende der Versicherung

Die Versicherung gilt von Haus zu Haus. Sie beginnt mit dem Verlad der Ausstellungsgegenstände am Domizil des Ausstellers und dauert bis und mit erfolgtem Ablad am Domizil des Ausstellers nach dem Rücktransport.

Gilt die Versicherung **nur** während der Ausstellung, beschränkt sich die Deckung auf Verlust und Beschädigung, die **nachweislich** während der Ausstellung entstanden sind. Der Ablad sowie der Auflad auf dem Messeareal sind nicht mitversichert.

Die Güter sind auch vor Beginn und nach Ende der Messe auf dem Ausstellungsgelände versichert, solange eine Sicherheitsüberwachung durch die Messeleitung gewährleistet ist.

3) Wertbestimmungen

a) **Versicherungssumme:** Zu deklarieren ist der Wiederbeschaffungswert der Ausstellungsgüter inkl. Standmaterial und -einrichtungen. Die Versicherungssumme muss die **Gesamtheit der Güter** umfassen, andernfalls sind im Schadenfall die Folgen einer Unterversicherung zu tragen.

b) **Ersatzwert:** In Abänderung aller anderslautenden Bedingungen werden als Ersatzwert der Wiederbeschaffungswert bzw. die Selbstkosten berücksichtigt, bei den Standeinrichtungen der Zeitwert.

4) Versicherte Gegenstände

Sämtliche Güter einschliesslich Standmaterial und -einrichtungen

Ausgeschlossen sind:

- Bargeld
- Wertpapiere und Urkunden aller Art
- gezogene Lose
- lebende Tiere
- persönliche Effekten

5) Selbstbehalt

CHF 200.– je Schadenereignis

6) Obliegenheiten im Schadenfall

Schäden sind **sofort** nach Eintritt bzw. Feststellung der **Helvetia Produktmanagement Transportversicherungen** zu melden. Diebstahlschäden müssen zudem unbedingt dem Hallenchef und der Polizei gemeldet werden.

Wenn nur eine Ausstellungs-Versicherung abgeschlossen wurde, müssen Schäden spätestens vor dem Rücktransport angemeldet werden. Die Frist für Schadenmeldungen ist auf 4 Wochen nach Ausstellungsschluss begrenzt.

Transportschäden sind durch eine Tatbestandsaufnahme zu belegen, und der Regress gegen die eventuell verantwortliche Transportunternehmung oder gegen Dritte ist sicherzustellen.

Der Aussteller ist im Schadenfall verpflichtet, aufgrund eines stets aktuellen Verzeichnisses über die ausgestellten Gegenstände seinen Schaden nachzuweisen.

Dieser Empfangsschein gilt als Versicherungsausweis.
(Mit dem Poststempel oder der Banküberweisungs-
Bestätigung versehen)

Messe: _____

VS CHF _____ mit/ohne
Transport

Messe: _____ **Olma Messen**
Versicherungssumme (VS)

CHF _____

CHF _____

x **CHF 4.75**/1000 VS
(mit Transport)
x **CHF 3.75**/1000 VS
(ohne Transport)

Hallen-Nr. _____
Prämie (inkl. 5% eidg. Stempelsteuer)

CHF _____ (minimal CHF 100.-)

CHF _____ (minimal CHF 100.-)

Helvetia Versicherungen
Postfach
9001 St.Gallen

90-7552-5

Helvetia Versicherungen
Postfach
9001 St.Gallen

90-7552-5